

Kaderrichtlinien des Pferdesportverband Südbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader

- Ponysport-

Jeweils maximal 12 Kadermitglieder in Dressur, Springen und Vielseitigkeit bis maximal 15 Jahren.

Die Kadermitglieder werden vom Ponybeauftragten bzw. den Regionaltrainern dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen.

2 – 3 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder, ca. zwei Pflichtstarts auf vom Ponybeauftragten in Abstimmung mit dem betreffenden Regionaltrainer vor-gegebenen Turnieren.

Zur Aufnahme in den **Nachwuchskader** sind Junioren bis 15 Jahre berechtigt, die das DRA IV (Kleines Reitabzeichen) haben und 3 Erfolge in der Kl. E (LPO/WBO) in der jeweiligen Disziplin nachweisen können. Die Registrierung bei der FN für die LK 6 muss im laufenden Jahr erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

15 jährige Mitglieder müssen, um im Nachwuchskader verbleiben zu können, im laufenden Kalenderjahr wenigstens 3 Platzierungen in Kl. A (Dressur und/oder Springen) bzw. Kl. E WBO/LPO (Vielseitigkeit) nachgewiesen werden. Für den Nachweis ist im Zweifelsfall der Reiter verantwortlich.

Zur Aufnahme in den **Regionalkader** sind Junioren bis 15 Jahre berechtigt, die das DRA III (Großes Reitabzeichen) haben. Sie sind bei der FN registriert und haben wenigstens LK 5 bzw. V6.

15 jährige Mitglieder müssen, um im Regionalkader verbleiben zu können, mindestens 3 A-Siege oder L-Platzierungen (Dressur und Springen) / mind. 3x in Kl. E (Vielseitigkeit) platziert gewesen sein. Für den Nachweis ist im Zweifelsfall der Reiter verantwortlich.

Um Mitglied im Nachwuchs-/Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben, besteht Teilnahmepflicht an den Lehrgängen und den vorgeschlagenen Turnieren.

Die Lehrgänge der Ponyreiter werden den Lehrgängen mit den Großpferden entsprechend der jeweiligen Disziplin angehängt oder bei genügender Teilnehmerzahl separat ausgeschrieben.

Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muss einzig und allein die Leistung zählen.

Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern oder **unentschuldigtes** Fehlen bei Pflichtterminen führt zum Ausschluss aus dem Kader.

Nachweise über Erfolge müssen bis Ende Oktober des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle gemeldet werden.